

**Geschäftsordnung
der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbund
(AG GPV)
Landkreis Sigmaringen**

Die Arbeitsgemeinschaft GPV (mit der Steuerungsgruppe) ist das koordinierende Gremium im Gemeindepsychiatrischen Verbund Landkreis Sigmaringen. Ziele und Grundsätze der Arbeit im GPV sind in der Kooperationsvereinbarung des GPV vom 01.12.2007 festgelegt. Sie bildet die inhaltliche und strukturelle Orientierung für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft GPV.

I. Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft GPV

1. Die AG GPV formuliert die Ziele des GPV in Bezug auf:

- die Struktur der Versorgungsangebote
- die Weiterentwicklung der Versorgungsangebote (Grundlagen: Psychiatrieplan des Landkreises, Konzepte GPV und GPZ des Sozialministeriums)
- Strukturen der Zusammenarbeit.

2. Ihre Aufgaben im Einzelnen:

- a) Die Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgung, indem die Ziele des Psychiatrieplans und der Verbundkonzepte schrittweise umgesetzt werden.
- b) Die strukturelle Steuerung.
- c) Die fachliche Beratung der politischen Gremien und der Verwaltung des Landkreises.
- d) Die Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle (Standards der Versorgung und der fallbezogenen Steuerung).

3. Die Autonomie der Träger bleibt unberührt.

II. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft GPV

1. Mitglieder der AG GPV sind:

- Der Landkreis, vertreten durch den/die Sozialdezernent/in, der/die Fachbereichsleiter/in Gesundheit, der/die Fachbereichsleiter/in Soziales oder ein/eine Vertreter/in des/der Sachgebietsleiters/in Eingliederungshilfe und der/die Psychiatrieplaner/in,
- Selbsthilfegruppen mit maximal zwei von ihnen benannten Vertreter/innen;
- Bürgerhilfe / Patientenclubs mit maximal zwei von ihnen benannten Vertreter/innen;
- Angehörige psychisch Kranker mit maximal zwei von ihnen benannten Vertreter/innen;

- niedergelassene Psychiater/Psychotherapeuten mit einem/einer Vertreter/in;
- Vertreter/in der Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH; Facharzt und dem Sozialdienst
- ein/eine Vertreter/in des ZfP Weissenau / Kinder- u. Jugendpsychiatrie
- ein/eine Vertreter/in der Mariaberger Heime e. V. / KJP
- Gemeindepsychiatrische Dienste und Einrichtungen mit je einem/einer Vertreter/in;
- ein/eine Vertreter/in des Integrationsfachdienstes,
- Kostenträger (z. B. Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, ARGE) mit je einem/einer Vertreter/in;
- bei Bedarf / Interesse ein/eine Vertreter/in der im Verwaltungs- und Sozialausschusses (VSA) des Kreistags vertretenen Fraktionen.

2. Weitere sachkundige Personen können beratend hinzugezogen werden.

III. Organisation

Die AG GPV trifft sich zu regelmäßigen Mitgliederversammlungen, die nach Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal im Jahr stattfinden. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Über die Sitzungen wird ein Protokoll erstellt, das den Mitgliedern zugeleitet wird.

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt die Abstimmung als abgelehnt. Die Mitglieder streben jedoch generell einen sachlichen Konsens an.

Die Arbeitsgemeinschaft bildet eine kleine Steuerungsgruppe, die sich zwischen den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft in dichterem Rhythmus trifft. Ihr gehören je zwei Vertreter des Landkreises und der Träger sowie ein Vertreter der Nutzer an. Die Steuerungsgruppe stellt den geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft dar, sie bereitet die Meinungsbildung über die notwendigen Veränderungen der Versorgung vor und begleitet die Umsetzung der vereinbarten Ziele und Schritte. Sobald ein gemeinsames Votum der AG als Verbund-Gremium vorliegt, bereitet die Steuerungsgruppe Gespräche oder Vereinbarungen vor.

IV. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen

Zu den Sitzungen der AG GPV wird schriftlich, spätestens 4 Wochen vor den Sitzungen, durch das Sozialdezernat eingeladen.

Punkte zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern des Steuerungsgremiums eingebracht werden, sie müssen spätestens 2 Wochen vor der Sitzung schriftlich oder mündlich beim Sozialdezernat eingegangen sein.

Der Vorsitz/die Leitung der AG GPV liegt bei dem Sozialdezernenten oder seinem/r Stellvertreter/in des Landkreises. Er bringt die Ergebnisse in die Kreisgremien ein;

weitere Mitglieder der AG GPV können dabei als sachkundige Personen hinzugezogen werden.

V. Arbeitsgruppen

Die AG GPV kann zur inhaltlichen Zuarbeit zeitlich befristete Arbeitsgruppen aus seiner Mitte einsetzen. Diese erhalten von der AG einen inhaltlich und zeitlich umrissenen Arbeitsauftrag, bearbeiten die vereinbarten Themen und erstatten gegenüber (der kleinen Steuerungsgruppe und) der Arbeitsgemeinschaft Bericht.

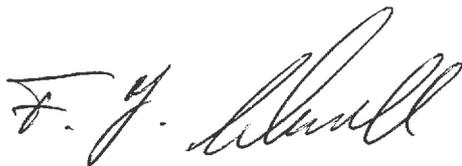
VI. Geltung

Die Geschäftsordnung tritt zum 01.12.2007 in Kraft. Veränderungen bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder.

Die Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbund Landkreis Sigmaringen hat die vorstehende Geschäftsordnung am 27.11.2007 einvernehmlich verabschiedet.

Landkreis Sigmaringen

Sigmaringen, den 27. November 2007



Franz-Josef Schnell
Dezernent Jugend und Soziales